

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Dienstag, 31.03.2026

- Ausgabe März -



Themen:

- ❖ Bekanntmachung der Schliemannstadt Neubukow – Haushaltssatzung 2026 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- ❖ Öffentliche Bekanntmachung Schliemannstadt Neubukow/Amt Neubukow-Salzhaff - öffentlich-rechtlicher Vertrag Standesamt Neubukow-Salzhaff
- ❖ Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2026
- ❖ Notvorstand Jagdgenossenschaft - Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

Haushaltssatzung der Schliemannstadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.824.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.349.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-525.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.633.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.235.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-601.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.121.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	907.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	214.600 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,115 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Übersicht.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.095.269 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.124.235 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 25.567.332 EUR.

Neubukow, 31.03.2026
Ort, Datum




Roland Dethloff
Bürgermeister

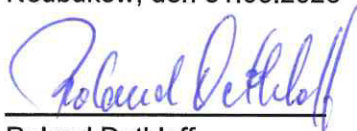
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom 07.04.2026, bis 21.04.2026,
während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.

Neubukow, den 31.03.2026



Roland Dethloff
Bürgermeister

Anlage zur Deckungsfähigkeit

1. Sämtliche Personalaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso werden sämtliche Personalauszahlungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Sämtliche Aufwendungen aus Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall (Konto: 52200000 bis 52299999/ 72200000 bis 72299999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für Energie/ Wasser / Abwasser / Abfall über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52310000 bis 52319999/ 72310000 bis 72319999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52320000 bis 52329999/ 72329999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Alle Auszahlungen für Investitionen innerhalb ihres Teilhaushaltes.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit Beschluss der Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow vom 09.12.2025 und Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Neubukow-Salzhaff vom 26.01.2026 haben die genannten Gremien den Abschluss der nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) beschlossen.

Die nach § 165 Absatz 5 Satz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2026 erteilt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird nachstehend hiermit bekanntgegeben.

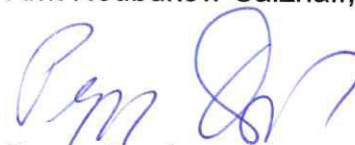
Neubukow, den 12.03.2026

Neubukow, den 17.03.2026

Schliemannstadt Neubukow, den

Amt Neubukow-Salzhaff, den


Roland Dethloff
Bürgermeister


Peggy Freyler
Amtsvorsteherin


Anke Schmuck-Suchland
1. stellv. Bürgermeisterin


Antje Wegner-Repke
1. stellv. Amtsvorsteherin



Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die

Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben der Schliemannstadt Neubukow und des Amtes Neubukow-Salzhaff mit Sitz in Neubukow.

Die Schliemannstadt Neubukow,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Roland Dethloff

und das

Amt Neubukow-Salzhaff, vertreten
durch die Amtsvorsteherin,
Frau Peggy Freyler

schließen gemäß § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern die nachfolgende öffentlich – rechtliche Vereinbarung.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die personenstandsrechtlichen Aufgaben des § 1 Abs. 2 Personenstandsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie die weiteren nach Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Standesamtsaufgaben werden in vollem Umfang vom Amt Neubukow-Salzhaff auf die Schliemannstadt Neubukow übertragen. Der Standesamtsbezirk trägt die Bezeichnung Standesamt Neubukow-Salzhaff.

§ 2 Personenstandsarchivgut

- (1) Die Weiterführung von Personenstandsarchivgut richtet sich nach archivrechtlichen Bestimmungen und gehört nicht zu den Aufgaben, die übertragen und übernommen werden. Das gesamte Archivgut des Standesamtsbezirkes Neubukow-Salzhaff wird bei der Schliemannstadt Neubukow verwahrt.

§ 3 Organisation

(1) Die Organisationshoheit für das Standesamt Neubukow-Salzhaff obliegt der Schliemannstadt Neubukow.

(2) Als Trauräume stehen

der Trauraum im Bürgerhaus der Schliemannstadt Neubukow,
der Trauraum im Amt Neubukow-Salzhaff,
zwei Trauräume in der „Kösterschün“ in Rerik,
der Trauraum im Gutshaus Roggow,
das Fahrgastschiff „MS Ostseebad Rerik“ und
das Dienstzimmer des Standesamtes im Rathaus der Schliemannstadt
Nebukow (nur für Durchführung des Verwaltungsaktes ohne Gäste)

zur Verfügung.

§ 4 Kosten

(1) Die abzurechnenden Einnahmen für personenstandsrechtliche Aufgaben errechnen sich aus der Anzahl der getätigten Fälle und den dafür anfallenden Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung für das Standesamt.

(2) Die Personalkosten ergeben sich aus dem Ansatz für die verantwortlich ausführende Standesbeamtin, einem 10 % Personalkostenansatz der ständigen Vertretung und dem Personalkostenanteil nach Aufwand für die führende Standesbeamtin.

(3) Die Ausgaben für den Büroarbeitsplatz sowie die Sachkosten werden von der Schliemannstadt Neubukow auf Grundlage der jeweiligen Jahresrechnung ermittelt und der Abrechnung beigelegt.

(4) Die Einnahmen und Ausgaben werden auf Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt.

Dabei wird folgender Schlüssel zugrunde gelegt: Das Standesamt Neubukow-Salzhaff wird mit 11.000 Einwohnern geführt. Davon entfallen auf die Schliemannstadt Neubukow 4.000 Einwohner und auf das Amt Neubukow-Salzhaff 7.000 Einwohner.

(5) Die Abrechnung des abgelaufenen Jahres erfolgt durch die Schliemannstadt Neubukow bis zum 31.12. des Folgejahres.

Zur Absicherung der laufenden Aufgabenerfüllung werden pauschale Vorauszahlungen in vier gleichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an die Schliemannstadt Neubukow geleistet. Die Höhe der Raten richtet sich jeweils nach der letzten vorliegenden Jahresrechnung.

§ 5 Salvatorische Klausel


Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich aus diesem Vertrag eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß an deren Stelle treten.

§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag vom 30.11.2011 in der Fassung vom 12.07.2017 tritt mit Wirksamwerden dieses Vertrages außer Kraft.
- (3) Eine Kündigung dieses Vertrages ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung wird wirksam mit der von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilten Genehmigung.
- (4) Die Vertragspartner verpflichten sich, den Abschluss dieses Vertrages vor Inkrafttreten öffentlich bekanntzumachen.

Schliemannstadt Neubukow, 27.01.2026

Amt Neubukow-Salzhaff, 27.01.2026


Roland Dethloff
Bürgermeister


Peggy Freyler
Amtsvorsteherin


Anke Schmuck-Suchland
1. stellv. Bürgermeisterin


Antje Wegner-Repke
1. stellv. Amtsvorsteherin





Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

Öffentlicher Teil

3. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.12.2025 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

6.1. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 der Schliemannstadt Neubukow

VO/2026/162-01

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Schliemannstadt Neubukow mit den Gesamtsalden

- jahresbezogener Saldo der Erträge und Aufwendungen	- 525.000 €
- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 601.500 €
- jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.600 €
- jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0 €
- Veränderung der liquiden Mittel	- 386.900 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 €.

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt im Rahmen der Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Dethloff informiert, dass er nach Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre verhängen wird. Die finanzielle Situation für 2026 wird mehr als prekär und es muss geschaut werden, was bereit gestellt werden kann und was nicht, um das Jahr halbwegs unbeschadet zu überstehen.

6.2. Beschluss zur Verkehrsregelung in der Reriker Straße**VO/2026/166****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Wiederherstellung der ursprünglichen Verkehrsführung in der Reriker Straße, Senator Schröder Straße, Malpendorfer Weg, Waldweg, Am Hellbach, Mühltentor und An der Windmühle wie vor der Zonenregulierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 2

Herr Scheel befindet sich nicht im Sitzungssaal.

6.3. 1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow**VO/2026/165****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vorsitz:



Matthias Klan

Schriftführung:



Ines Trede

Notvorstand der Jagdgenossenschaft
Neubukow

Einladung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neubukow laden wir alle Eigentümer der bejagbaren Flächen recht herzlich ein.

Wann: Donnerstag, der 23.04.2026
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Wo: Gaststätte Auszeit
Wismarsche Str. 58, Neubukow

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes (Herr Meier)
2. Bericht der Kassenwartin (Frau Junginger)
3. Bericht über den Verlauf des Jagdjahres 2025/26 (Herr Fedke)
4. Diskussion zu den Berichten
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/26
8. Beschluss zur Satzung der Jagdgenossenschaft Neubukow
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Beschluss zur Bevollmächtigung des Vorstandes zur Verhandlung und Entscheidung mit der unteren Jagdbehörde über Flächenabrundungen mit angrenzenden Jagdbezirken
11. Beschluss zum Antrag auf Jagdpachtverlängerung des Vertrages vom 22.03.2016
12. Spendenbeschluss – Vorschläge und Abstimmung
13. Sonstiges

Anschließend laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Neubukow, 31.03.2026



Roland Dethloff
Bürgermeister/Notvorstand

Aushang am:

Abgenommen am: